Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Bauamt
Verfasser: Rudolf Schmidt
Aktenzeichen: 622.33

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/197

Vorkaufsrecht gem. § 29 WG-BW
Flst. Nr. 3058, Im Bach, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gemarkung Binningen
Flst. Nr. 3059, Kretzwies, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gemarkung Binningen

Sachverhalt

Gemäß § 29 Abs. 6 Wassergesetz BW (WG-BW) steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Wenn sich der Gewässerrandstreifen nur auf einem Teil des Grundstücks befindet, wie es hier der Fall ist, erstreckt sich das Vorkaufsrecht nur für die Teilfläche.
Eine naturschutzfachliche Beurteilung hat ergeben, dass aufgrund der kartierten Biotopfläche, die sich über beide Grundstücke erstreckt, bereits eine Pufferfunktion gegeben ist. Eine Generierung von Ökopunkten ist in den sich überschneidenden Flächen nicht möglich, da ein Biotop per se bereits einen Schutzstatus hat.

Grundstücke: - Im Bach, Flst.Nr. 3058, Gemarkung Binningen, 2.970,37 m² (s. Lageplan)
- Kretzwies, Flst.Nr. 3059, Gemarkung Binningen, 4.436 m² (s. Lageplan)

Ein Erwerb der Gewässerrandstreifen der vorliegenden Grundstücke macht sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus finanzieller Sicht wenig Sinn.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kaufpreis läge nach Bodenrichtwert bei 17.923,42 € (7.406,37 m² x 2,42 €)

Beschlussvorschlag:

Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Hilzingen, den 10.09.2021

Mayer, Bürgermeister

Anlage 1: (öffentlich) Lageplan Flst.Nr. 3058 und 3059 Binningen

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

Bereich: Bauamt
Verfasser: Rudolf Schmidt
Aktenzeichen: 622.33

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
28.09.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Sitzungsvorlage 2021/197

Vorkaufsrecht gem. § 29 WG-BW
Flst. Nr. 3058, Im Bach, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gemarkung Binningen
Flst. Nr. 3059, Kretzwies, Landwirtschaftsfläche, Wasserfläche, Gemarkung Binningen

Sachverhalt

Gemäß § 29 Abs. 6 Wassergesetz BW (WG-BW) steht der Gemeinde ein Vorkaufsrecht an Grundstücken zu, auf denen sich Gewässerrandstreifen zu öffentlichen Gewässern befinden. Wenn sich der Gewässerrandstreifen nur auf einem Teil des Grundstücks befindet, wie es hier der Fall ist, erstreckt sich das Vorkaufsrecht nur für die Teilfläche.
Eine naturschutzfachliche Beurteilung hat ergeben, dass aufgrund der kartierten Biotopfläche, die sich über beide Grundstücke erstreckt, bereits eine Pufferfunktion gegeben ist. Eine Generierung von Ökopunkten ist in den sich überschneidenden Flächen nicht möglich, da ein Biotop per se bereits einen Schutzstatus hat.

Grundstücke: - Im Bach, Flst.Nr. 3058, Gemarkung Binningen, 2.970,37 m² (s. Lageplan)
- Kretzwies, Flst.Nr. 3059, Gemarkung Binningen, 4.436 m² (s. Lageplan)

Ein Erwerb der Gewässerrandstreifen der vorliegenden Grundstücke macht sowohl aus naturschutzfachlicher als auch aus finanzieller Sicht wenig Sinn.

Finanzielle Auswirkungen

Der Kaufpreis läge nach Bodenrichtwert bei 17.923,42 € (7.406,37 m² x 2,42 €)

Beschlussvorschlag:

Das Vorkaufsrecht wird nicht ausgeübt.

Hilzingen, den 10.09.2021

Mayer, Bürgermeister

Anlage 1: (öffentlich) Lageplan Flst.Nr. 3058 und 3059 Binningen